

des Kantons Graubünden von den Bischümern Como und Mailand nicht einzutreten.

Bern, den 22. Juli 1859.

Die Mitglieder der Kommission:
Baumgartner, Berichterstatter.
P. Fracheboud.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 15. August 1859.)

Zum Zwecke der Vollziehung des Bundesgesetzes über die Anwerbung und den Eintritt in fremden Kriegsdienst hat der Bundesrath unter Andern Folgendes beschlossen:

- 1) Den Kantonsregierungen und den schweizerischen Konsulaten in Italien und Frankreich von dem Erlasse dieses Gesetzes Kenntniß zu geben und ihnen in einem Kreis Schreiben die erforderlichen Erläuterungen über den Sinn und die Tragweite des Beschlusses zu ertheilen, mit dem Auftrage an die Agenten in Neapel und Rom, ein Namensverzeichnis der dort im Dienst stehenden Schweizer sich zu verschaffen und einzusenden.
- 2) Die schweizerischen Konsulate in Amsterdam und Rotterdam ebenfalls davon zu verständigen, und damit an ersteres den gleichen Auftrag wie für Neapel und Rom zu verbinden.
- 3) Im gleichen Sinne eine Einladung an den schweizerischen Minister in Paris zu richten.
- 4) Herrn Latour von dem Geschehenen und besonders von den Instruktionen an den Generalagenten in Neapel zu benachrichtigen.
- 5) Den Gesandtschaften von Baden, Baiern und Sardinien, dem Generalkonsulat der Niederlande und dem k. württembergischen Ministerium das Gesetz mitzutheilen.

- 6) Dem schweizerischen Geschäftsträger in Wien von obigen Anordnungen zu unterrichten und ihn, unter Darstellung der hierorts bekannten Verhältnisse der Werkdepots in Oesterreich, zu beauftragen, bei der k. k. österreichischen Regierung die Aufhebung jener Depots zu verlangen.
-

An die Stelle des entlassenen schweizerischen Konsuls in Melbourne, Herrn Achilles Bischoff von Basel, hat der Bundesrath den dortigen Vizekonsul, Herrn Samuel Kentsch von Köniz (Bern), gewählt.

(Vom 19. August 1859.)

Der Bundesrath hat beschlossen, es solle der dießjährige Truppenzusammenzug in der Umgebung von Arberg vom 4. bis 21. September stattfinden, und zwar in der Meinung, daß am 4. September der Stab einzurücken hätte, die Truppen aber am 11.; daß mit dem 21. die Uebungen geschlossen werden, und die Truppen am 22. den Heimmarsch antreten können.

Der Bundesrath ermächtigte sein Post- und Baudepartement:

- 1) mit dem Prior vom Hospiz auf dem Simplon wegen Errichtung eines provisorischen Telegraphenbureau im besagten Hospiz sich zu verständigen;
 - 2) das gegenwärtig im Dorf Simplon bestehende Telegraphenbureau von jetzt an aufzuheben.
-

Der Bundesrath wählte

(am 15. August 1859)

zu Postkommis in Lausanne:

- Hrn. Jean Fontanaaz, von Lüttry (Waadt);
 „ Ludwig Elias Herren, von Oberbalm (Bern);

(am 19. August 1859)

zu Postkommis in Zürich:

- Hrn. Vermin Beul, von Lachen (Schwyz);
 „ Albert Hanauer, von Kefswyl (Thurgau).
-

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1859
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	40
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.08.1859
Date	
Data	
Seite	338-339
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 845

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.